



Niederschrift über die 32. Sitzung des Marktgemeinderates am 25.01.2017 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2016
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Bekanntgaben;
Neue Förderung des Austauschs von Heizungspumpen
- 3.2 Firmenbesuche 2016
- 3.3 Bebauungsplan Nr. 76 Bahnhof Ost in Markt Indersdorf;
Erschließungsplanung – Entwässerungsplanung;
Entfernung des Bewuchses in diesem Bereich – Bäumfällungen
- 3.4 Bebauungsplanung Nr. 58 Eichenweg im Ortsteil Niederroth;
Erschließungsplanung – Zufahrt zur Staatsstraße St 2050 Münchner Straße über die bestehende Ein-/Ausfahrt Eichenweg
- 3.5 Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken auf Errichtung eines Fußweges an der südlichen Seite der Glonntalstraße von der Einmündung Hammerschmiedweg bis zur Einmündung Mühlberg
- 4 Liquiditätsplanung für Januar 2017 (gem. § 57 KommHV)
- 5 Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes im Rechnungsjahr 2015
 - a) Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes im Rechnungsjahr 2015
 - b) Nachgenehmigung von Haushaltsmitteln für das Rechnungsjahr 2015
- 6 Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2015
- 7 Anpassung der Benutzungsgebühren der Obdachlosenunterkünfte des Marktes Markt Indersdorf
- 8 Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benützung der Unterkunftsanla-

gen des Marktes Markt Indersdorf (Unterkunftsanlagengebührensatzung)

- 9 Ergänzung des Geh- und Radweges entlang der Dachauer Straße (St 2050) in Markt Indersdorf - Bereich östlich der St 2050 zwischen dem Anwesen Dachauer Straße 105 und Bahnübergang;
Mitteilung des Sachstandes;
Beschluss über Fortsetzung der Planung und Ausschreibung der Maßnahme

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2016

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 14.12.2016

TOP 13 Umgang mit künftigen Glasfaseranschlüssen

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und stimmte einer künftigen Zusammenarbeit mit der Firma OFM Communications GmbH & Co. KG, Burgkunstadt wie vorgeschlagen zu. Den Verrechnungssätzen wurde wie vorgeschlagen zugestimmt.

TOP 15 Vergaben;
Planungsleistungen zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Niederroth

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, folgende Planungsleistungen zu beauftragen:

- Architekturbüro Zehrer: Leistungsphasen drei und vier
- Für die Tragwerkplanung ist das Büro bauko aus Markt Indersdorf zu beauftragen

Die Planleistungen für die Gewerke Elektro und HLS werden nicht beauftragt. Dies wird bei Bedarf nachgeholt.

TOP 15.1 Erstellung von Abrechnungen nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) und dem Baugesetzbuch (BauGB);
Erhebung von Ausbaubeiträgen und erstmaligen Herstellungsbeiträgen

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, die Abrechnungen für die oben genannten Maßnahmen durch das Fachbüro Dr. Halter aus Nürnberg vornehmen zu lassen.

TOP 3.1 Bekanntgaben; Neue Förderung des Austauschs von Heizungspumpen

Sach- und Rechtslage:

Bisher konnte der Austausch von Heizungspumpen bestehender Heizungsanlagen gegen eine Hocheffizienzpumpe der Energieeffizienzklasse A durch den Markt gefördert werden.

Seit August 2016 fördert nun das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) den Austausch von alten und ineffizienten Heizungspumpen sowie den hydraulischen Abgleich von Heizungsanlagen mit einem Zuschuss von 30 % der Gesamtkosten.

Eine Förderung durch den Markt ist daher nicht mehr möglich (keine Doppelförderung).

Das Programm „Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich“ kann von Privatpersonen, Kommunen, Unternehmen, Genossenschaften, Vereinen etc. genutzt werden.

So wird der Zuschuss beantragt:

Der Antrag wird online in zwei Schritten gestellt.

1. Vor der Heizungsoptimierung müssen sich Hausbesitzer online auf der BAFA-Homepage registrieren. Sie erhalten dann eine elektronische Eingangsbestätigung mit persönlicher Registriernummer. Dann kann ein Fachbetrieb mit der Optimierung der Heizung beginnen.
2. Nach Abschluss der Heizungsoptimierung und innerhalb von sechs Monaten nach der Registrierung können Hausbesitzer ihre für die Antragstellung relevanten Daten eingeben und an das BAFA übermitteln. Das über dieses Portal anschließend erzeugte An-

tragsformular wird ausgedruckt, unterschrieben und mit allen Rechnungen in Kopie hochgeladen.

Dieser Zuschuss kann ebenfalls nicht mit anderen Förderungen für die Heizungsoptimierung kombiniert werden (wie die KfW-Förderung für die Optimierung der Heizung). Die entsprechenden Handwerkerkosten können auch nicht von der Steuer abgesetzt werden.

Nähere Informationen finden Sie auf:

http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Heizungsoptimierung/heizungsoptimierung_node.html

Eine Bekanntgabe erfolgt auch im Mitteilungsblatt sowie auf der Internetseite des Marktes.

TOP 3.2 Firmenbesuche 2016

Sach- und Rechtslage:

Der 1. Bürgermeister sowie ein Vertreter der Verwaltung haben in 2016 wieder einige Firmen in der Marktgemeinde besucht.

Auch in 2017 sollen die Firmenbesuche fortgeführt werden.

Folgende Firmen wurden in 2016 besucht:

Datum	Firma
20160114	Gorogranz
20160114	Sun Mobiles
20160420	BayWa
20160601	Cafe Zimtstern
20160618	Power Plate Center
20160629	Fottner Motorrad
20160710	Amperklinik Indersdorf
20160911	Küchen Necker
20160912	NOAH Tagespflege
20160923	Zahnheilkunde Dr Praßler
20161125	Heilpädagogische Praxis Endres

TOP 3.3 Bebauungsplan Nr. 76 Bahnhof Ost in Markt Indersdorf; Erschließungsplanung – Entwässerungsplanung; Entfernung des Bewuchses in diesem Bereich – Bäumfällungen

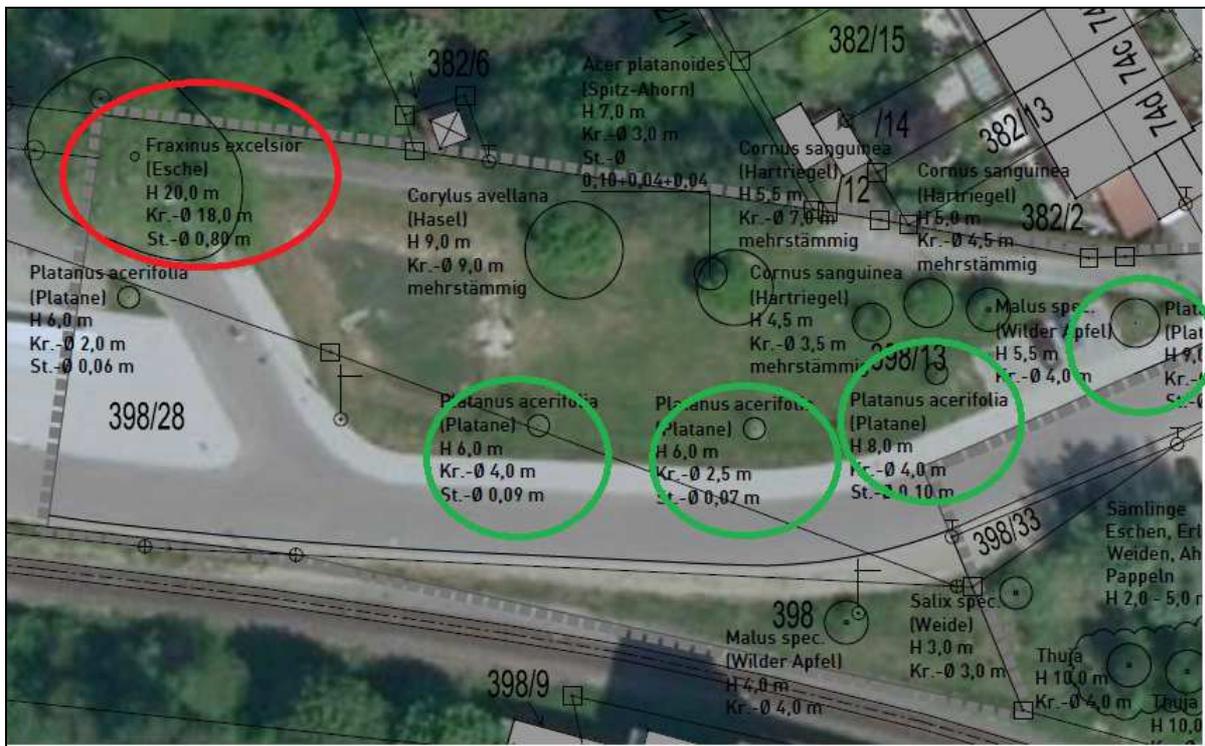
Sach- und Rechtslage:

Parallel zur Bauleitplanung wurden nunmehr auch die Erschließungs- und hier insbesondere die Entwässerungsplanung vorangetrieben. Hierzu wurde auch eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Bäume und Sträucher angefertigt. Es zeigt sich dabei aktuell, dass die Esche westlich des derzeitigen Rückhaltebeckens nicht gehalten werden kann; durch die Baumaßnahme würde das Wurzelwerk des Baumes in Mitleidenschaft gezogen werden, später müsste der Wurzelbereich links und rechts des Baumes befahren werden. Es ist davon auszugehen, dass der Baum bereits die Bauarbeiten nicht oder nur schwer geschädigt überstehen würde. Leider

wurde dies trotz genauester Planung erst jetzt, wo die Planungen immer detaillierter wurden, erkannt. Beim Baum selbst handelt es sich um eine großkronige Esche, die allerdings bereits mehrfach im oberen Bereich ausgeschnitten wurde (Sturmschäden, etc.). Eine offenkundige Erkrankung selbst, welche eine Beseitigung erforderlich machen würde, liegt offenkundig nicht vor. Der Baum wurde daher mit der zuständigen Mitarbeiterin der Unteren Naturschutzbehörde am Nachmittag des 18.01.2017 besichtigt. Die Sachlage wurde vor Ort diskutiert. Die Untere Naturschutzbehörde stimmt der Fällung der Esche zu; die Fällung solle jedoch an anderer Stelle kompensiert werden. Das bereits beauftragte Planungsbüro Kindhammer wird die Kompensation mit der Unteren Naturschutzbehörde abstimmen.

Restliche Bäume/Sträucher:

Die Sträucher (in der Regel Haselnuss, Hartriegel, etc.) werden vom Bauhof bis 28.02.2017 entfernt werden. Es gibt dann zur Straße hin noch 4 Platanen (Höhe ca. 6,0 bis 9,0 m, welche im Zuge der Bepflanzung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) gepflanzt wurden. Diese Platanen werden nicht gefällt, sondern während der Baumaßnahme durch ein Fachunternehmen versetzt werden. Angepflanzt werden sollen diese Bäume im Bereich des Jugendfreizeitgeländes Markt Indersdorf – zwischen Boccia-Bahn und unbefestigter Straße. Ein Erfolg der Versetzung kann nicht garantiert werden, aber es wird versucht, wenigstens diese Bäume zu erhalten.



Planansatz:

Roter Kreis: Esche Fällung
 Grüne Kreise: Platanen Versetzung außerhalb des Plangebietes
 Sonstige Bäume/Sträucher: Entfernung durch den Bauhof bis 28.02.2017

TOP 3.4 **Bebauungsplanung Nr. 58 Eichenweg im Ortsteil Niederroth; Erschließungsplanung – Zufahrt zur Staatsstraße St 2050 Münchner Straße über die bestehende Ein-/Ausfahrt Eichenweg**

Sach- und Rechtslage:

Die Bauleitplanung wurde entsprechend der Beschlusslage und der Erfordernisse des Schallschutzes und der Erschließung sowie der Entwässerung überarbeitet. Es stand jetzt noch eine Abstimmung wegen der Gestaltung der Einfahrt in den Eichenweg in die Staatsstraße St 2050 Münchner Straße an. Der Termin konnte erst am 24.01.2017 gefunden werden, hierzu haben sich die Verwaltung und die Planer mit den zuständigen Mitarbeitern des Staatlichen Bauamts Freising Servicestelle Straßenbau in München getroffen. Eigentlich sollte es bei dem Termin um die Frage der Gestaltung der Zufahrt gehen, im Rahmen des Gespräches wurde die Zufahrt selbst durch das Staatliche Bauamt überraschend in Frage gestellt. Hintergrund ist der, dass der Eichenweg zwar eine bereits bestehende Zufahrt in die Staatsstraße darstellt, durch die Überplanung wird aber eine völlig neue Situation mit einem neuen Verkehrsaufkommen gesehen. Zudem sieht das Staatliche Bauamt die Gefahr, dass Fahrer aus der Flurstraße über die neue Siedlung fahren und dann in Fahrtrichtung Markt Indersdorf in die Staatsstraße einbiegen. Das Verkehrsaufkommen erhöht sich aus Sicht des Staatlichen Bauamts damit nicht um die 42 Wohneinheiten der neuen Siedlung, sondern ggf. sogar noch um die bestehenden Siedlungen südlich des Eichenwegs. Das Staatliche Bauamt teilt hier unmissverständlich mit: es sei nicht die Aufgabe einer Staatsstraße, örtlichen Siedlungsverkehr aufzunehmen. Dies sei die Aufgabe der Gemeindestraßen. Nach einer längeren Diskussion ist man letztlich so verblieben:

Das Staatliche Bauamt ist bereit, eine Zufahrt aus dem Eichenweg zu prüfen; was man auf jeden Fall verlangen wird, ist von Markt Indersdorf kommend eine Abbiegespur. Zusätzlich muss in den Eichenweg eine Querungshilfe eingebaut werden, da hier auch noch der Gehweg/Geh- und Radweg verläuft. Die durchgehende Fahrbahn der Staatsstraße neben der Abbiegespur ist ca. 70 m vor der Einfahrt Eichenweg bis ca. 70 m nach der Einfahrt nach Westen (Richtung Schulmeisterberg) zu verziehen. Das Planungsbüro Wipflerplan soll hier eine Planung ausarbeiten; diese ist dann mit der Staatlichen Bauverwaltung abzustimmen. Anschließend ist dann ein sogenanntes Sicherheitsaudit durchzuführen – das ist neu und das hatten wir erstmalig beim Neubau des Kreisverkehrs am GE Gereut. Dieses Sicherheitsaudit ist vereinfacht ausgedrückt eine Prüfung der Planung durch einen zugelassenen und unbeteiligten dritten Fachplaner, der dann die Planung objektiv prüft. Das ist nämlich die Vorgabe der Staatlichen Bauverwaltung: es darf hier ansatzweise kein neuer Unfallschwerpunkt entstehen.

Gleichzeitig ist auch die Bauleitplanung anzupassen – durch die geforderte Querungshilfe verbreitert sich der Eichenweg und es muss dann geprüft werden, ob die geplanten Gebäudeausmaße und –situierungen in dem Bereich noch erhalten werden können.

Wegen des zeitlichen Verlaufs wurden die beteiligten Planer nach der Besprechung durch die Verwaltung gebeten, die erforderlichen Planungen zu erstellen und mit der Staatlichen Bauverwaltung abzustimmen. Hierdurch verzögert sich das Verfahren, weil ohne Regelung der Zufahrt in den Eichenweg das Plankonzept selbst nicht mehr stimmig ist.

Über die Ergebnisse der Planungen wird weiter berichtet werden.

TOP 3.5 Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken auf Errichtung eines Fußweges an der südlichen Seite der Glonntalstraße von der Einmündung Hammerschmiedweg bis zur Einmündung Mühlberg

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 15.01.2016 stellte Marktgemeinderat Hans Wessner stellvertretend für die Fraktion **Wählergruppe Um(welt)denken nachfolgenden Antrag:**

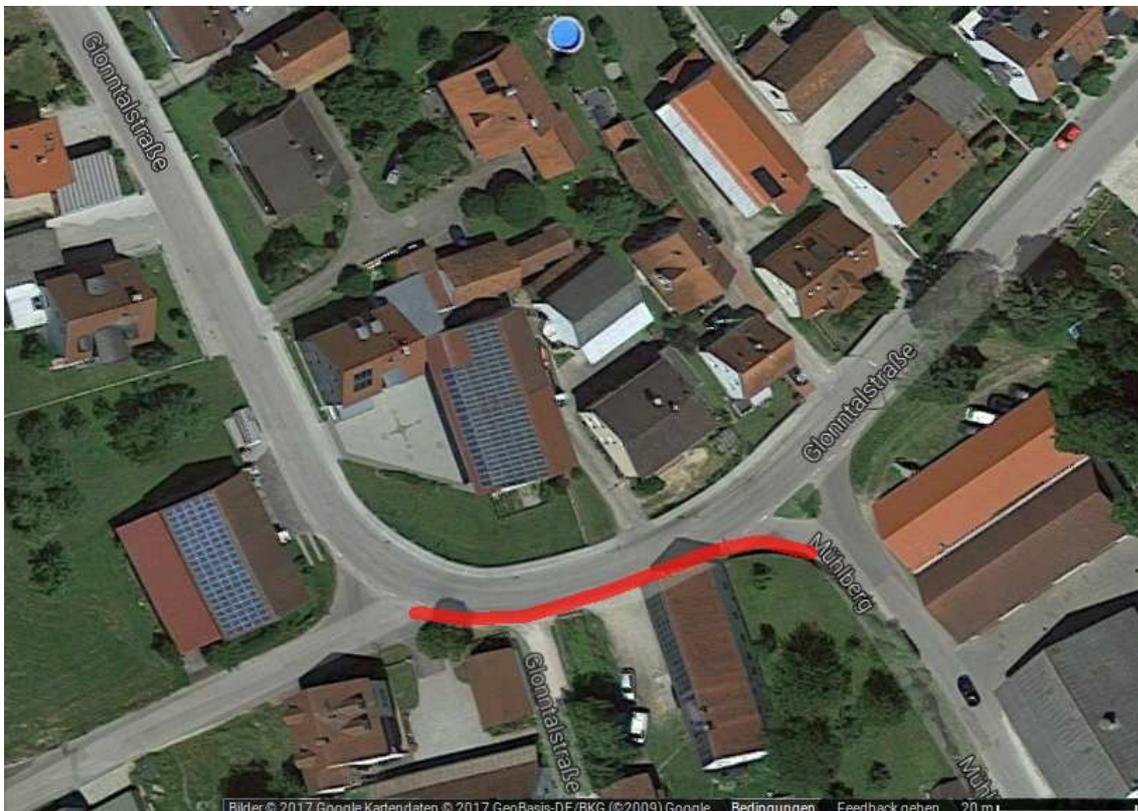
Fußweg auf der südlichen Seite der Glonntalstraße von der Einmündung Hammerschmiedweg bis zur Einmündung Mühlberg
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die fußläufige Verbindung zwischen Markt Indersdorf und Glonn entlang Hammerschmiedweg –Glonntalstraße – Mühlberg enthält eine gefährliche Engstelle von ca. 50 m entlang der Glonntalstraße.

Zwar befindet sich an der Nordseite der Glonntalstraße ein Fußweg. Um diesen aber aus dem Hammerschmiedweg kommend bis zum Mühlberg nutzen zu können sind innerhalb des nur ca. 50 m langen Abschnitts zwei Straßenquerungen an unübersichtlichen Stellen im Kurvenbereich nötig, die von den Fußgängern daher nicht genutzt werden.

Daher beantragt die Wählergruppe Um(welt)denken den Bau eines Fußweges an der Südseite der Glonntalstraße von der Einmündung Hammerschmiedweg bis zur Einmündung Mühlberg. Im Haushalt 2017 sind die dafür erforderlichen Mittel einzustellen.

Mit freundlichem Gruß
Hans Wessner
für die Fraktion der
Wählergruppe
Um(welt)denken



Bereits in den Haushaltsvorberatungen am 16.01.2017 hat sich der Hauptausschuss mit dem Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken befasst, mehrheitlich fand der Antrag dort Zustimmung. In den Haushalt 2017 wurden allerdings noch keine Mittel eingestellt, da mit den tatsächlichen Bauarbeiten frühestens im Jahr 2018 gerechnet werden kann.

Der Marktgemeinderat wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit diesem Antrag ausführlich befassen.

TOP 4 Liquiditätsplanung für Januar 2017 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

<u>nicht berücksichtigte größere Ausgaben 12/2016</u>	EUR
Breitband und Vermessung, Teilungsmessung FIST. 515, 517 u. weitere	20.200,00
IB, Landschaftspflegerische Ausführungsplanung Kreisver-	
kehr Lidl	12.800,00
KLA Indf., AZ Maschinenteknik (Mehraufwand)	93.100,00
Erschließungskosten Freisinger Str. 24, 26 u.w.	15.100,00
Bauhof, LKW-Tandem Dreiseitenkipper 11900	17.700,00
Verlegung Leerrohrnetz Harreszell/Wagenried	15.600,00
2 Wartehallen Neubau Kellerstraße	17.600,00
Klärschlamm Entsorgung	38.500,00
Kanal-TV Inspektion Eisfeld	15.000,00
KLA, Ertüchtigung u. Erweiterung Pumpwerk "Gut Häusern"	18.500,00
	<u>264.100,00</u>

<u>nicht abgewickelte größere Einnahmen 12/2016</u>	EUR
Grunderwerbssteueranteil (Mindereinnahme)	9.000,00
	<u>9.000,00</u>

<u>nicht berücksichtigte größere Einnahmen 12/2016</u>	EUR
Glasfaser Pacht 12/2016	20.000,00
ZV Grund- u. Mittelschule, Verwaltungskostenbeitrag 2016	72.200,00
Einkommenssteueranteil 4. Vj. 2016 (Mehreinnahme)	139.400,00
	<u>231.600,00</u>

<u>nicht abgewickelte größere Ausgaben 12/2016</u>	EUR
Ortsdurchfahrt Gundackersdorf, SR Straßenbau (Sicherheitseinbehalt)	24.800,00
KLA Indersdorf, AZ Elektrotechnik (Mehraufwand)	8.500,00
Erschließung Schroppenteile, Abr. Abwasserbeseitigung	99.000,00
Projekt Glasfaser, Glasfaserarbeiten	75.000,00
	<u>207.300,00</u>

<u>1. Kontostände zum 31.12.2016</u>	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	489.800,00
Girokonto, Volksbank Dachau	3.700,00
Cashkonto	3.370.000,00
Gesamt:	<u>3.863.500,00</u>

Kontostand der Rücklage 12/2016	1.316.500,00
---------------------------------	--------------

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.01.2017

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	200.000,00
Stromkosten	ca.	25.000,00
Bayer. Versorgungsverband, Umlage Abr. 2016 und VZ 2017	02.01.2017	27.100,00
Projekt Glasfaser, 11. AZ Einrichtung der beiden POP's	05.01.2017	222.600,00
Bayer. Versicherungsk., Haftpflicht-/Unfall- u. Elektronikvers.	05.01.2017	45.400,00
Bayer. Versicherungskammer, Kfzversicherung	05.01.2017	15.100,00
Bayer. Landesbrandvers., Gebäude- Brand- und Hausratvers.	05.01.2017	15.700,00

Ortsdurchfahrt Gundackersdorf, SR Straßenbau	ca.	24.800,00
Erschließung Schroppenteile, Abr. Abwasserbeseitigung	ca.	99.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	12.000,00
Kommunale Unfallversicherung, Beitrag 2017 gesetzl. Unfallvers.	16.01.2016	82.200,00
Zweckverband Grund- u. Mittelschule, Umlage 1. Vj. 2017	25.01.2017	240.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 01/2017	25.01.2017	345.100,00
Sozialversicherungsbeiträge 01/2017	27.01.2017/ca.	82.000,00
Gehalt 01/2017	30.01.2017/ca.	148.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 01/2017	30.01.2017/ca.	16.000,00
		<u>1.600.000,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.01.2017

Miete, Hundesteuer, Mittagsbetreuung/Abbucher	05.01.2017	5.000,00
Gewerbsteuer/Abbucher	09.01.-15.01.17	103.400,00
Grund- Gewerbe- und Hundesteuer/Selbstzahler	01.01.-15.01.17	44.400,00
KiTagebühren/Abbucher	16.01.2017	36.000,00
Grund- und Gewerbsteuer/Abbucher	16.01.-26.01.17	38.800,00
Grund- und Gewerbsteuer/Selbstzahler	17.01.-26.01.17	185.300,00
Stromeinspeisevergütungen	ca.	8.500,00
Grunderwerbssteueranteil		16.600,00
		<u>438.000,00</u>

Abgleich zum 31.12.2016

erwartete Zahlungseingänge bis 31.01.2017	438.000,00
zuzüglich Guthaben Giro- und Cashkonten	<u>3.863.500,00</u>
	4.301.500,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.01.2017	<u>1.600.000,00</u>
voraussichtlicher Kontostand zum 31.01.2017	<u>2.701.500,00</u>

Ein Kassenkredit wird für den Monat Januar 2016 nicht festgesetzt.

- TOP 5 Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes im Rechnungsjahr 2015**
a) Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes im Rechnungsjahr 2015
b) Nachgenehmigung von Haushaltsmitteln für das Rechnungsjahr 2015

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende berichtet über die Abwicklung des Haushaltsplanes im Rechnungsjahr 2015 und wird die Rechnungsergebnisse vorstellen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind vom Marktgemeinderat nach zu genehmigen.

a) Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes im Rechnungsjahr 2015**Erläuterung zur Abwicklung des Haushaltsplanes 2015**

	Ansatz lt. Haushaltsplan in €	Ergebnis lt. Jahresrechnung in €	Mehrung/ Minderung in € / in %
<u>Verwaltungshaushalt</u>			
Einnahmen	16.881.300,00 €	17.424.493,11 €	543.193,11 €
Ausgaben	16.881.300,00 €	17.424.493,11 €	oder 3,22 %
<u>Vermögenshaushalt</u>			
Einnahmen	15.391.400,00 €	11.206.534,22 €	- 4.184.865,78
€			
Ausgaben	15.391.400,00 €	11.206.534,22 €	oder - 27,19
%			

b) Nachgenehmigung von Haushaltsmitteln für das Rechnungsjahr 2015

An über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden insgesamt

im Verwaltungshaushalt	1.414.703,80 €
im Vermögenshaushalt	760.991,31 €

Nach Abzug der Deckungsringe sind gem. Art. 66 GO davon durch den Marktgemeinderat

im Verwaltungshaushalt	1.260.745,59 €
im Vermögenshaushalt	734.821,83 €

nach zu genehmigen (Einzelbeträge über 5.000,00 €) (Anlage zur Drucksache).

Durch den 1. Bürgermeister wurden gem. § 12 Abs. 2 Nr. 2 c der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates in eigener Zuständigkeit

im Verwaltungshaushalt	104.359,88 €
im Vermögenshaushalt	26.169,48 €

nachgenehmigt (Einzelbeträge bis max. 5.000,00 €).

Die genannten Beträge sind durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der vorgelegten Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2015.

Die unter b) genannten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben für das Rechnungsjahr 2015 werden gemäß Art. 66 GO vom Marktgemeinderat nach genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 6 Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2015

Sach- und Rechtslage:

Die Jahresrechnung 2015 wird zur Prüfung im Sinne der Art. 103 und 106 GO (Gemeindeordnung) an den Rechnungsprüfungsausschuss bestehend aus folgenden Mitgliedern des Marktgemeinderates überwiesen.

Wessner, Hans (Vorsitzender)
Blumenschein, Philipp
Böck, Hubert
Böller, Karl
Geier, Andreas
Pohl, Manfred
Schwarz, Martin

Als Sachverständige wird Frau Sabine Scholz hinzugezogen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2015 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss übergeben.

Der Termin zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird auf den 13.02.2017, 08.00 Uhr festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 7 Anpassung der Benutzungsgebühren der Obdachlosenunterkünfte des Marktes Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Anmietung eines Hauses im Eisfeld 40, 85229 Markt Indersdorf und der Erweiterung der Wohncontainer am Wehr 6, 85229 Markt Indersdorf muss die Gebührensatzung zur Satzung über die Benützung der Unterkunftsanlagen des Marktes Markt Indersdorf (Unterkunftsanlagegebührensatzung) geändert werden.

Vorhandene Unterkünfte:

a) Wohncontainer am Wehr 6, 85229 Markt Indersdorf

Aufgrund der Anschaffung von zwei neuen Wohncontainern im Jahr 2016 und eines neuen Sanitärcontainers im Jahr 2015 musste die Gebühr neu kalkuliert werden. Der Mietpreis beträgt nun monatlich 72,00 €. (derzeitige monatliche Benutzungsgebühr: 39,00 €)

Für die Vorauszahlung der Nebenkosten soll weiterhin eine monatliche Pauschale erhoben werden. Dieser Betrag ergibt sich aus den Abschreibungsbeträgen bei einer Nutzungsdauer von 10 Jahren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Erhöhung der Benutzungsgebühren und beschließt, die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte des Marktes Markt Indersdorf, wie vorgeschlagen zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

b) **Angemietete Wohnung im Eisfeld 40, 85229 Markt Indersdorf**

Die Wohnung kann von 4 Personen benützt werden. Die monatlichen Mietkosten des Marktes betragen 820,00 €. Der Markt hat einen befristeten Mietvertrag von 3 Jahren.

Die Benutzungsgebühr pro Person wird nach Quadratmetern abgerechnet. Für die Wohn- und Nutzfläche werden pro m² 6,90 € berechnet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Benutzungsgebühr für die angemietete Wohnung und beschließt die Benutzungsgebühr für das Wohnhaus "Eisfeld 40" wie vorgeschlagen festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 8 Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benützung der Unterkunftsanlagen des Marktes Markt Indersdorf (Unterkunftsanlagegebührensatzung)

Sach- und Rechtslage:

Auf den vorhergehenden TOP darf Bezug genommen werden, der Markt Markt Indersdorf ändert die Satzung über die Benützung der Unterkunftsanlagen des Marktes Markt Indersdorf (Unterkunftsanlagegebührensatzung) wie folgt:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benützung der Unterkunftsanlagen des Marktes Markt Indersdorf (Unterkunftsanlagegebührensatzung)

Der Markt Markt Indersdorf erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetze vom 13. Dezember 1916 (GVBl. S. 351) folgende

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benützung der Unterkunftsanlagen des Marktes Markt Indersdorf (Unterkunftsanlagegebührensatzung) vom 31.10.2001 wird wie folgt geändert:

1.

§ 1 Abs. 1 a) erhält folgende Fassung:

Benutzungsgebühr monatlich € 72,00

§ 1 Abs. 1 b) erhält folgende Fassung:

zzgl. einer monatlichen Nebenkostenpauschale (entsprechend §§ 1+2 der Betriebskostenverordnung (BetrKV) in ihrer jeweils geltenden Fassung, zzgl. der Stromkosten.

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Für einzelne, vom Markt vorübergehend angemietete und als Unterkunft verwendete Wohnungen, für welche die Aufnahme von Benützern gemäß § 4 der Unterkunftsanlagensatzung verfügt wurde (Einzelunterkünfte), werden Gebühren in Höhe der für diese Wohnung vom Markt zu zahlende Miete zuzüglich aller Nebenkosten erhoben. Es dürfen nur solche Wohnungen angemietet werden, deren Miete die im sozialen Wohnungsbau jeweils zulässige Miete nicht übersteigt.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.02.2017 in Kraft.

Markt Markt Indersdorf,

Franz Obesser,
1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die 2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benützung der Unterkunftsanlagen des Marktes Markt Indersdorf (Unterkunftsanlagengebührensatzung) wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**TOP 9 Ergänzung des Geh- und Radweges entlang der Dachauer Straße (St 2050) in Markt Indersdorf - Bereich östlich der St 2050 zwischen dem Anwesen Dachauer Straße 105 und Bahnübergang;
Mitteilung des Sachstandes;
Beschluss über Fortsetzung der Planung und Ausschreibung der Maßnahme**

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat sich zuletzt in seiner 8. Sitzung am 10.12.2014 mit der Planung befasst. Es ging seinerzeit um den Grunderwerb zu dieser Maßnahme. Der Grunderwerb konnte letztlich vor einem Jahr abgeschlossen werden; wegen der Vielzahl von Baumaßnahmen rückte dieses Vorhaben aber in den Hintergrund und wurde nicht näher verfolgt. Mit dem stetig zunehmenden Verkehr zeigt es sich aber, dass der Bau des kombinierten Geh- und Radweges an der Stelle absolut sinnvoll ist und darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer leisten kann.

Aus den bisherigen Planungen und Besprechungen mit den Fachstellen steht bereits heute fest:

- Eine Anbindung an den Gehweg nördlich des Bahnüberganges war im Rahmen des Ausbaus der Linie Dachau – Altomünster leider nicht zu erreichen. Grundsätzlich hat die DB AG die Planung bis zum Abschluss der Elektrifizierung auch abgelehnt, weil der Aus bau der Bahnlinie durch diese Einzelmaßnahme nicht aufgehoben werden sollte.

- Eine Anbindung des kombinierten Geh- und Radweges an den bestehenden Gehweg nördlich der Gleise ist dem Grunde nach möglich; allerdings sind zwei Dinge zu beachten:
 - Die Anbindung wird als Gehweg erfolgen – das bedeutet, der Radweg endet vor den Gleisen.
 - Nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz müsste hierfür eine Kreuzungsvereinbarung geschlossen werden. Die Kosten werden nach Gesetz gedrittelt, der Markt müsste für diesen Übergang demnach 1/3 der Baukosten tragen. Hierfür fanden noch keine Gespräche statt.
- Der Bau des kombinierten Geh- und Radweges wird aus den vorgenannten Gründen vorerst südlich des Bahnüberganges enden. Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist eine Querungshilfe einzuplanen.
- Der Bau wird, das ist soweit abgeklärt, ohne staatliche Förderung erfolgen müssen. Grund ist hierfür in der Hauptsache der Umstand, dass eine Anbindung an den bestehenden Gehweg nicht erfolgen kann und somit die Fachstelle seinerzeit verbindlich festgestellt hat, dass die Maßnahme aus Sicht der Fachstelle zu keiner wesentlichen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse führen wird.
- Der erforderliche Grunderwerb ist abgeschlossen und beurkundet.

Die Verwaltung hat hierzu in Vorbereitung bereits den entsprechenden Ansatz im Entwurf der Haushaltssatzung für 2017 aktualisiert. Es wurden hierzu insgesamt 350.000 € in den Vermögenshaushalt eingestellt, davon 330.000 € für die Planung und den Bau sowie 20.000 € für Grundstücksgeschäfte (Vermessung, usw.). Wegen der überörtlichen Bedeutung des Weges erzeugt der Bau keine Erschließungs- oder Ausbaubeiträge.

Die Verwaltung empfiehlt dem Marktgemeinderat, einen Beschluss zu fassen, die Planung wieder aufzunehmen mit dem Ziel, die Maßnahme in 2017 auszuschreiben und weitgehend fertig zustellen.

Das Ingenieurbüro Mayr wird in der Sitzung den Planungsstand erläutern und steht anschließend für Fragen aus en Reihen des Marktgemeinderates zur Verfügung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die Planung wieder aufzunehmen. Der bestehende Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Mayr ist auf Grundlage der HOAI ggf. anzupassen, da dieser bereits 2011 geschlossen wurde und zwischenzeitlich eine neue HOAI vorliegt. Das Ingenieurbüro Mayr wird weiter beauftragt, einen aktualisierten Bauentwurf mit Kostenschätzung zu erstellen und diesen dem Marktgemeinderat zur erneuten Entscheidung vorzulegen. Gleichzeitig soll die Ausführungsplanung in Vorbereitung einer Ausschreibung erfolgen. Mit der Förderstelle der Regierung von Oberbayern ist das Thema Förderung nochmals zu erörtern.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 09.02.2017

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung